

Deutsches

XXXXXXX

Karl Fink

138

17. Juli 1939.

unter dem sind mit dem „Jahre“ die Jahre der entsprechenden

XXXXXX

mit dem „Jahre“ die Jahre der entsprechenden

XXXXXX

297/39

zwey nach folgenden Jahren ist der Betrag von

„niedrigste M. - .008 = M. - .004“ fiktiv

- zu seb era An den reit reit eß neue und mit zusammen (A)

neue „fiktiv“ sind Herrn Reichsminister

„fiktiv“ sind Herrn Reichsminister

für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

ist in „niedrigste M. - .008“ fiktiv und

„fiktiv“ nur einer mit „d. b.“ kann es M. - .008 sein da fiktiv Unter den Linden 69.

Berlin W 8

„niedrigste M. - .008“ ist fiktiv

Betrifft: Repertorium Germanicum des Deutschen Historischen

Instituts in Rom.

Unter Bezugnahme auf meine mündliche Unterredung mit Herrn
Professor Harrmann bitte ich, zu ermöglichen, daß Herr
Professor Dr. K.A. Fink in Braunsberg, zur Zeit Rom, für ge-
wisse finanzielle Ausfälle entschädigt wird, die er infolge seiner
zugunsten der Arbeiten des Deutschen Historischen Instituts erfolg-
ten einjährigen Beurlaubung erleidet. Es handelt sich um folgendes:
1) Da die Kolleggeldgarantiesumme für die beiden Urlaubsseme-
ster in Höhe von zweimal 500.- RM, wie sich nachträglich herausge-
stellt hat, nicht zu den Dienstbezügen gehört, deren Fortgenuß
Professor Fink gewährt wurde, ist ihm ein Ausfall von netto 650.-RM
entstanden. Ich bitte, ihm diesen Betrag durch Verdoppelung der
Garantiesumme während der beiden nächsten Semester zu ersetzen.

2) Professor Fink sind während des Urlaubsjahres durch dop-
pelten Wohnsitz und durch die besonderen Ansprüche, die die Le-
re (Lebensführung in Rom namentlich während der von ihm dort durchgeholt-
tenen heißen Jahreszeit, stellt, Mehrkosten von 1200.- RM erwachsen.
Statt dieser seinerzeit beantragten Summe ist ihm bei der Beurlau-
bung (Erlaß WN 1662 vom 5.Juli 1938) als Vergünstigung nur Erlaß
des Währungsabzugs für seine zu transferierenden Dienstbezüge ge-
währt worden. Da aber nur ein Teil seiner Dienstbezüge, 250.- RM
monatlich, transferiert wurden, ist der Betrag von 600.- RM der
genannten Mehrkosten ungedeckt geblieben.

3) Die Reisekosten des römischen Aufenthalts Professor Finks
während seines Urlaubsjahres - er beschränkte sich auf eine ein-
zige Reise - betragen 400.- RM für Hin- und Rückfahrt. Da er sich